Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/032/2020

Federführung: Fachdienst 3 – Soziales Bearbeiter:	Datum: 06.02.2020 AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Bohmte	19.02.2020	öffentlich
Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport	05.03.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.03.2020	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	26.03.2020	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Kindertagesstätten, Ortschaft Bohmte: Platzsituation z. 01.08.2020/ Bau einer neuen Kindertagestätte

Sachverhalt:

Platzsituation zum 01.08.2020:

In einem Gespräch mit den Kindergartenleitungen aus allen 3 Ortschaften am 21.01.2020 wurden die Anmeldezahlen in den einzelnen Kindertagesstätten zusammengetragen.

In der Ortschaft Bohmte fehlen derzeit zum 01.08.2020 13 Kindergartenplätze und ab Januar 2021 3 Krippenplätze. Zur Gesamtbetrachtung werden die Zahlen für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen hinzugezogen.

In der Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen ist die Deckung des aktuellen Bedarfs möglich, da die zum 01.08.2019 eingerichtete und für ein Jahr genehmigte Kleingruppe voraussichtlich um ein weiteres Jahr verlängert werden kann.

Plätze 01.08.2020				freie Plätze/ zusätzlicher Platzbedarf		
	Kindergarten	Krippe	insgesamt	Kita	Krippe	
St. Johannes	104	27	131	-10	0	
Wirbelwind	108	30	138	-3	0	ab Jan 2021 3 Krippenplätze zu wenig
Hummelhof/ Herringhausen	53	15	68	5	3	(2 I-Plätze)
Summe	265	72	337	-8	3	
				negative Zahl = zusätzlicher Platzbedarf positive Zahl = freie Plätze		

Aufgrund des aktuellen Bedarfes schlägt die Verwaltung vor im Kindergarten Wirbelwind vorübergehend eine Nachmittagsgruppe mit bis zu 25 Plätzen einzurichten. Die Betreuung der Kinder in der Nachmittagsgruppe soll von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgen. Der zeitliche Rahmen entspricht den Vorgaben zur Bedienung des gesetzlichen Anspruchs (20 Stunden).

Für die Nachmittagsgruppe müssten zusätzlich 2 Erzieherinnen eingestellt werden.

zusätzliche Kosten:
zusätzliche Personalkosten: 37.000,00 €
abzgl. 55 % Personalkostenzuschuss: 20.350,00 €
Kosten: 16.650,00 €

Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses v. 20.08.2019 wurde die Verwaltung beauftragt für die Ortschaft Bohmte eine mögliche Ausschreibung eines möglichen Kindergartenneubaus durch einen Dritten vorzustellen.

Lt. den vorliegenden Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung und den zukünftig zu Verfügung stehenden Bauplätzen in den Ortschaften Bohmte und Herringhausen-Stirpe-Oelingen, wird vorgeschlagen, eine neue Kindertagesstätte mit insgesamt 5 Gruppen (2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen) in der Ortschaft Bohmte einzurichten. Damit wird nach jetziger Planung ein Puffer von 1 – 2 Gruppen geschaffen, um auf unvorhergesehene Bedarfe reagieren zu können.

Kindergartenbedarfsplanung:

Die Prognosen beruhen auf Schätzwerte in Bezug auf die Geburtenzahlen und die prozentuale Nachfrage pro Altersgruppe ohne Berücksichtigung der geplanten Baugebiete. Die Berechnung nach Kindergarten- und Krippenplätzen bezieht sich auf die maximale Belegungsmöglichkeit. Sie reduziert sich bei Integrations- und altersübergreifenden Gruppen und bei Krippengruppen mit mehr als 7 Kindern unter 2 Jahren.

Bohmte

Kindergartenjahr	Kindergartenplätze	Krippenplätze
2021/2022	22	- 18
2022/2023	21	- 18
2023/2024	12	- 18
2024/2025	2	- 18
2025/2026	1	- 18
2026/2027	1	- 18

Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Kindergartenjahr	Kindergartenplätze	Krippenplätze
2021/2022	- 7	- 10
2022/2023	- 12	- 10
2023/2024	- 14	- 10
2024/2025	- 24	- 10
2025/2026	- 25	- 10
2026/2027	- 25	- 10

In der Ortschaft Bohmte ist eine Erweiterung der bestehenden Einrichtungen nicht möglich.

Beide Kindergärten haben mit insgesamt 7 Gruppen ihre Grenze erreicht.

Für die Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen wird die Erweiterung des Kindergartens Hummelhof in Herringhausen vorgeschlagen.

Für den Bau und Betrieb eines dritten Kindergartens durch einen Dritten ist nach Empfehlung der zentralen Vergabestelle des Landkreises Osnabrück und nach Rechtauffassung des NSGB ein an das Vergaberecht angelehntes transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen, wenn die Gemeinde beabsichtigt einen klassischen Defizitvertrag ohne konkrete Definition der Leistungsbeziehungen abzuschließen.

Hierzu gehört entweder eine öffentliche Interessenabfrage oder zumindest die Einbindung der lokal vertretenen potentiellen Träger.

Daher wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über das genaue Verfahren, die Besetzung des Auswahlgremiums und welche möglichen potentiellen örtlichen Träger für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte angeschrieben werden sollen. Die Liste der möglichen Bewerber und das genaue Verfahren werden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorgestellt.

2. Die Bewerber werden eingeladen, um sich und ihre entsprechenden Konzepte dem Auswahlgremium vorzustellen. Es wird vorgeschlagen, das Auswahlgremium mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes 3 zu besetzen. Anhand der Vorstellung und mit Hilfe einer entsprechenden Auswertungsmatrix ist dann eine Empfehlung für die Trägerschaft einer neuen Kindertagesstätte auszusprechen.

3. Der Verwaltungsausschuss beschließt im Anschluss, welcher der Bewerber den Zuschlag erhält.

Der Zeitplan der Vergabe stellt sich wie folgt da:

18.03.2020	Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte über die potentiellen Träger
26.03.2020	Grundsatzbeschluss des Rates
Ende März	Anschreiben der potentiellen Bewerber und Einladung zur Vorstellung im Juni. Der genaue Termin ist mit dem Auswahlgremium noch abzustimmen.
Juni 2020	Vorstellung der Träger
01.07.2020	Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss über den zukünftigen Träger der neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte

Die Bewertungsmatrix könnte wie folgt aussehen:

Neue Kindertagesstätte in der Gemeinde Bohmte

zu bewertende Kriterien	Bewerber 1	Bewerber 2	Bewerber 3	Bewerber 4
Lage des Grundstücks (Bewertung zählt doppelt)				
Finanzierungsmodell der Defizit-abdeckung (eigene Zuschüsse etc.)	Schulnotensystem 1-6			
pädagogisches Konzept und Ziele der Einrichtung				
Gestaltung der Elternarbeit				
Qualitätssicherung in der Kita				
Mitarbeiter-gewinnung				
Personal-entwicklung				
Verwaltung der Kita				

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine neue Kindertagestätte in der Ortschaft Bohmte mit 2 Krippengruppen und 3 Kindergartengruppen durch einen Dritten errichtet und betrieben werden und hierzu eine Interessenabfrage unter Einbindung der lokal vertretenen potentiellen Träger erfolgen soll.

Der Verwaltungsausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses des Rates der Gemeinde Bohmte, dass das vorgestellte Auswahlverfahren für die Suche eines Trägers der neuen Kindertagesstätte in der Ortschaft Bohmte mit der entsprechenden Bewertungsmatrix durchgeführt und das Auswahlgremium mit den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes 3 besetzt werden soll.

Der Verwaltungsausschuss in der Gemeinde Bohmte beschließt weiterhin, dass eine zusätzliche Kindergartengruppe mit 25 Plätzen im Nachmittagsbereich in der Kita Wirbelwind zum 01.08.2020 eingerichtet wird. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden hierfür zur Verfügung gestellt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐ Keine finanziellen Auswirkungen	
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☒ im Ergebnishaushalt Produkt: 36510
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten
☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: